



Luxemburg, den 26/10/2022

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 29/06/2012 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes « **Koranol Grund Farblos** »; **Zulassungsnummer: 67/12/L-001**, Zulassungsinhaber Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland;

In Anbetracht des Antrags auf Änderung vom 13/06/2022 der Zulassung DE-0004116-0000 im Referenzmitgliedstaat Deutschland, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-TH076187-23;

Entsprechend des Bewertungsberichtes zur beantragten Änderung und der geänderten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

In Anbetracht des Antrages vom 13/06/2022, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland unter der Prozedurnummer BC-QU076190-13, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 67/12/L-001 des Biozidproduktes « **Koranol Grund Farblos** »;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 67/12/L-001 (R4BP ässet LU-0004002-0000) des Biozidproduktes « **Koranol Grund Farblos** » wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

Hinzufügung von 2 Herstellern des Wirkstoffs IPBC.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes vom 29/06/2012, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler - Ombudsman** einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt « Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt » unter folgender Interseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable

Marianne MOUSEL
Premier Conseiller de Gouvernement

Koranol Grund Farblos, 67/12/L-001	
Zulassung am :	29/06/2012
° 67/12/L-001, Case in 2012: 2010/7969/7146/LU/MA/9494, NA-MRS Mutual recognition in sequence.	
° 67/12/L-001, Case in 2017: BC-LY030282-19 (2010/LU/814/1), NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 67/12/L-001, Case in 2017: BC-KH035324-49 MOD 2, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 67/12/L-001, Case in 2018: BC-SM042051-41 MOD 3, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 67/12/L-001, Case in 2020: BC-EY043104-27, NA-MAC National authorisation - Major change.	
° 67/12/L-001, Case in 2020: BC-UY057765-85, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° 67/12/L-001, Case in 2020: BC-VN060005-31, NA-AAT Amendment of National authorisation.	
° 67/12/L-001, Case in 2021: BC-WC068599-17, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 67/12/L-001, Case in 2022: BC-QU076190-13, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	



Anhang zur Zulassung Nr. 67/12/L-001

- VERSION VOM 26/10/2022 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Koranol Grund-Farblos

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 67/12/L-001

R4BP Asset number : LU-0004002-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	4
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	5
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	5
2.2.	Art der Formulierung.....	5
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	5
4.	Zugelassene Anwendungen	6
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	7
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	7
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	7
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	8
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	8
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	9
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	9
4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit	

des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	9
4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3.....	10
4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	10
4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	10
4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	10
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4.....	11
4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4.....	11
4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	11
4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	12
4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	12
4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5.....	12
4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5.....	13
4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5	13
4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	13
4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	13
4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	13
4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6.....	14
4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6.....	14
4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6	14
4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	15
4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	15
4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	15
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	15
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	15
5.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	15
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	15
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	15
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	15
6. Sonstige Informationen	15

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

<ul style="list-style-type: none">- Koranol Grund Farblos- Conti Tekton IG- Holz-Imprägnier-Grund LH- Bläueschutz-Grund- Holzschutz-Grund- Holz-Imprägnierung farblos- Arculux® HolzImprägnierGrund- Holzschutzgrund L- Holzgrund L- Koranol Bläuegrund- Holzschutzgrund- RELIUS HOLZSCHUTZGRUND L- PROSOL HOLZGRUND L- Bito Bläueschutz-Imprägniergrund- Capalac Holz-Imprägniergrund- setta Imprägniergrund- DiescoLack Holzschutzgrund- DELTA® Imprägniergrund 1.02- MALERPLUS Holzschutzgrund- Complex Imprägniergrund HU 109- Gori 28 Imprägniergrund extra- Arbotrol Bläueschutzgrund B- Arbotrol Bläueschutzgrund BP- Arbotrol Grundierung BP Plus- StoPrim Protect BS

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland
Zulassungsnummer	67/12/L-001
R4BP Asset number	LU-0004002-0000
Datum der Zulassung	29/06/2012
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG
Adresse des Herstellers	Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg

	Deutschland
--	-------------

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Thor Specialities (UK) Limited
Adresse des Herstellers	Wincham Avenue UK-CW9 6GB Wincham, Cheshire Großbritannien
Standort der Produktionsstätte(s)	Thor Specialities (UK) Limited Wincham Avenue UK-CW9 6GB Wincham, Cheshire Großbritannien

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers	Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätte(s)	1. Shanghai Hui Long Chemicals Co., Ltd Dengta Jiazhu Rd. Jiading CN-201815 District Shanghai China 2. Troy Horhausen GmbH Industriepark 23 D-56593 Horhausen Deutschland 3. Troy Corporation One Avenue L US-07105 Newark, New Jersey USA

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan 12e NL-3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte(s)	Troy Rheinland GmbH Industriepark 23 D-56593 Horhausen Deutschland

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics (HSPA Substance Name)	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics (HSPA Substance Name)		84.25 % m/m

2.2. Art der Formulierung

flüssig

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 - Enthält IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall entsorgen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Automatisches Sprühen durch industrielle Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzerstörende-Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläuepilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Nur für die Behandlung von Holz für den Außenbereich (inklusive Fensterrahmen, Außentüren und bedeckte Dachkonstruktionen.) Vorbeugende Anwendung in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Anwendungsmethode	Automatisches Sprühen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ² Die Aufwandmenge wird in einer Anwendung aufgebracht.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Plastik: HDPE - 10 / 20 / 60 / 120 / 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

- 1) Die Anwendung darf nur durch den industriellen Verwender erfolgen.
 - 2) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

- 1) Das Befüllen darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen.

2) Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

- Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden.

3) Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

4) Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Siehe auch Kapitel 5.2.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Automatisches Tauchen durch industrielle Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzzerstörende Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläuepilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Anwendung im Innenbereich von industriellen Analgen. Nur für die Behandlung von Holz für den Außenbereich

	(inklusive Fensterrahmen, Außentüren und bedeckte Dachkonstruktionen.) Vorbeugende Anwendung in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Anwendungsmethode	Automatisches Tauchen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ² Die Aufwandmenge wird in einer Anwendung aufgebracht.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Plastik: HDPE - 10 / 20 / 60 / 120 / 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

- 1) Die Anwendung darf nur durch den industriellen Verwender erfolgen.
 - 2) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

- 1) Das Befüllen darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen.
 - 2) Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).
 - Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - 3) Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.
 - 4) Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.
- Siehe auch Kapitel 5.2.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Manuelles Tauchen durch industrielle und berufsmäßige Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzerstörende Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläuepilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Nur für die Behandlung von Holz für den Außenbereich (inklusive Fensterrahmen, Außentüren und bedeckte Dachkonstruktionen.) Vorbeugende Anwendung in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Anwendungsmethode	Manuelles Tauchen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ² Die Aufwandmenge wird in einer Anwendung aufgebracht.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Plastik: HDPE - 10 / 20 / 60 / 120 / 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

°Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

- 1) Die Anwendung darf nur durch den industriellen oder berufsmäßige Verwender erfolgen.
 - 2) Um ein Einsickern in den Boden zu verhindern, behandelte Gegenstände oder Materialien bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem Untergrund und überdacht lagern.
 - 3) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

- 1) Das Befüllen darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen.
 - 2) Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).
 - Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden.
 - 3) Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.
 - 4) Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.
 - 5) Die Anwendung durch berufsmäßige Verwender darf nur im geschützten Bereich erfolgen (Innenraum oder außen unter Dach).
- Siehe auch Kapitel 5.2.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Fluten (Sprühtunnelverfahren) durch industrielle Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzzerstörende Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläuepilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Nur für die Behandlung von Holz für den Außenbereich (inklusive Fensterrahmen, Außentüren und bedeckte Dachkonstruktionen.) Vorbeugende Anwendung in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Anwendungsmethode	Fluten (Sprühtunnelverfahren)
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ² Die Aufwandmenge wird in einer Anwendung aufgebracht.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Plastik: HDPE - 10 / 20 / 60 / 120 / 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech: 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

- 1) Die Anwendung darf nur durch den industriellen Anwender erfolgen.
 - 2) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

- 1) Das Befüllen darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen.
- 2) Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

- Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden.

3) Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

4) Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Siehe auch Kapitel 5.2.

4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5

Tafel 5: Streichen/ Rollen durch berufsmäßige Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzerstörende Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläuepilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 2 und 3
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ²

	Die Aufwandmenge wird in 1-2 Anwendungen aufgebracht. Auftragung der nächsten Schicht nach einer Wartezeit von mindestens zwei Stunden (bei normalen Umgebungsbedingungen).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Plastik: HDPE - 10 / 20 / 60 / 120 / 200 L. °Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

- 1) Die Anwendung darf nur durch den berufsmäßigen Anwender erfolgen.
 - 2) Um ein Einsickern in den Boden zu verhindern, behandelte Gegenstände oder Materialien bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem Untergrund und überdacht lagern.
 - 3) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

- 1) Für gute Lüftung sorgen. Maschinelle Lüftung oder Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung). Der Aufenthalt im Anwendungsbereich ist zu minimieren.
 - 2) Nur außen oder in gut durchlüfteten Bereichen anwenden.
 - 3) Kinder und Haustiere von behandelten Oberflächen fernhalten, bis diese getrocknet sind.
 - 4) Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf der Boden nicht kontaminiert werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens aufgefangen (z.B. mit einer Plane) und sicher entsorgt werden.
- Siehe auch Kapitel 5.2.

4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Streichen/ Rollen durch nicht-berufsmäßige Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	-Basidiomycetes, Holzerstörende Pilze - Braunfäule. -Schimmelpilze, Holzverfärbende Pilze. -Bläupilze, Holzverfärbende Pilze.
Anwendungsbereich	Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 2 und 3.
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	135-140 ml/m ² Die Aufwandmenge wird in 1-2 Anwendungen aufgebracht. Auftragung der nächsten Schicht nach einer Wartezeit von mindestens zwei Stunden (bei normalen Umgebungsbedingungen).
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer, Plastik: HDPE - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.0 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

- 1) Um ein Einsickern in den Boden zu verhindern, behandelte Gegenstände oder Materialien bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem Untergrund und überdacht lagern.
 - 2) Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden
- Siehe auch Kapitel 5.1.

4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

- 1) Nur außen oder in gut durchlüfteten Bereichen anwenden.
 - 2) Kinder und Haustiere von behandelten Oberflächen fernhalten, bis diese getrocknet sind.
 - 3) Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf der Boden nicht kontaminiert werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens aufgefangen (z.B. mit einer Plane) und sicher entsorgt werden.
 - 4) Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutzgebieten anwenden.
- Siehe auch Kapitel 5.2.

4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

- 1) Weder das Biozidprodukt noch dessen verdünnte Lösung in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
- 2) Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen könnte.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- 1) BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM /Arzt anrufen.
- 2) Kein Erbrechen herbeiführen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

- 1) 36 Monate haltbar
- 2) Im Originalbehälter vor Frost geschützt aufbewahren. Unterhalb von 320 °C aufbewahren. Den Behälter vor Schäden schützen. Vor Sonnenlicht schützen.

6. Sonstige Informationen

/

